

AZ: - 20.4 - Marc Neumann

Drucksache Nr.: 1128/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

A n t r a g :

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit
Anlagen wird in der vorgelegten Form be-
schlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen siehe
Nachtragshaushaltssatzung 2018

B e g r ü n d u n g :

1. Allgemeine Erläuterung

- *Haushaltstechnischer Nachtrag*
- *Umfassende Darstellung der Finanz- und Ergebnislage im Vorbericht zum Haushalt 2019/2020*

Die Beschlussfassung des Nachtrags 2018 folgt insbesondere haushaltstechnischen Anforderungen. Im Gegensatz zu Doppelhaushalten können Nachträge nur jeweils für 1 Jahr beschlossen werden. Die aus dem Nachtragsbeschluss 2017 (1012/2013/DS, Beschluss Ratsversammlung vom 26.09.2017) resultierenden Veränderungen der Investitionsansätze für das Haushaltsjahr 2018 bedürfen somit eines separaten Nachtragsbeschlusses 2018. Eine zusammenfassende Darstellung der Veränderungen wird in den Gliederungspunkten 2 und 3 beschrieben. Eine ausführlichere Darstellung der zukünftigen Finanzlage im investiven und konsumtiven Bereich wird im Vorbericht bzw. mit der Vorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020 am 25.09.2018 vorgelegt.

2. Investitionen

- *Rd. 60 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen überplant*
- *Rd. 6,2 Mio. Euro Mittelverschiebung nach 2019 ff*
- *Klärwerkserweiterung von 2019 nach 2018 vorgezogen*
- *Haushaltsmittelquote von 439% auf 294% reduziert, Zielwert 150% für 2020*
- *KInvFG II: Neumünster als finanzschwache Kommune antragsberechtigt*

Im Rahmen der Überplanungen der Investitionsmaßnahmen zum Beschluss des Nachtrags 2017 wurden naturgemäß auch die aus dem Frühjahr 2016 stammenden Ansätze für Investitionen des Jahres 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ausführungszeitpunkt und Mittelabfluss überplant. Damit diese aktualisierten Ansätze im Haushaltsjahr 2018 und damit auch als Grundlage zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zur Verfügung stehen, ist ein Nachtragsbeschluss 2018 erforderlich. Konkrete Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Teil C des Nachtrags 2018 dokumentiert.

Die Fortschreibung der Überplanung von rd. 60 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen führt durch überwiegende Verschiebung von Ansätzen in die Jahre 2019 ff zu einer Reduzierung der Ansätze im Jahr 2018 von rd. 21,6 Mio. Euro um rd. 6,2 Mio. Euro auf rd. 15,4 Mio. Euro.

In Verbindung mit den im Jahr 2018 voraussichtlich noch vorhandenen Restmitteln für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von 25,7 Mio. Euro (vorher 39,9 Mio. Euro) stehen Mittel für Auszahlungen in Höhe von rd. 41,1 Mio. Euro (vorher 61,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Bauvolumen von rd. 14,0 Mio. Euro für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen entspricht die zu betrachtende Haushaltsmittelquote 294 % für 2018 (vorher 439 %). Nach Zielsetzung durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) ist Neumünster gehalten bis zum Jahr 2020 einen Zielwert von 150 % zu erreichen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ein Vielfaches, sondern maximal das 1,5 fache des umsetzbaren Volumens betragen.

Die Planung der erforderlichen Klärwerkserweiterung (Filtration zur Gewährleistung der 1. Ausbaustufe) aufgrund der Inbetriebnahme eines lebensmittelverarbeitenden Betriebes hat sich inhaltlich konkretisiert und zeitlich vorgeschoben. Sie geht aufgrund ihres Einzelfallcharakters gesondert in die Betrachtung ein. Eine Belastung der Haushaltsmittelquote ist nicht zu erwarten, da die geplanten Mittel auch im entsprechenden Jahr verausgabt werden. Im zweiten Quartal 2016 (Planungsstand Haushalt 2017/2018) war von einem Gesamtvolumen von 7,9 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 beginnend ausgegangen worden. Konkretisierte Planungen führen nunmehr zu einem Gesamtvolumen von 5,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 ist hierbei von Auszahlungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro auszugehen.

3. Ergebnisplan

- *Planungsgrundlagen für Finanzausgleich und Steuern aktualisiert*
- *Kein konsumtiver Nachtrag für den gesamten Haushalt*

Mit dem Haushaltserlass für das Jahr 2018 des MIB vom 14.09.2017 unter Ergänzung der Auswirkungen der Steuerschätzung aus November 2017 (0507/2013/MV), haben sich auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Ergebnisplans geändert. Eine Anpassung der entsprechenden Steuer- und Zuweisungsansätze im Produktbereich 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist somit geboten.

4. Bewertung

Der konjunkturelle Einfluss auf weiterhin stabil hohem Niveau prägt die Budgetentwicklung der Steuer- und Finanzausgleichspositionen. Bekanntermaßen wird die konjunkturelle Entwicklung bestenfalls durch die kommunale Ebene mittelbar beeinflusst (z.B. durch Ausweisung von Gewerbeflächen), was aber gleichzeitig die Fragilität des Systems verdeutlicht. So bleibt denn auch unter jetzigen externen positiven Rahmenbedingungen die Finanzkraft Neumünsters mit 928,15 Euro je Einwohner lediglich im mittleren Niveau der Gemeinden Schleswig Holsteins positioniert (von rd. 860 Euro/EW – 3.600 Euro/EW, Werte nach kommunalen Finanzausgleichszuweisungen im Mittel der Jahre 2014 - 2016). Neumünster zählt damit weiterhin zu den finanzschwachen Kommunen und bleibt damit unabhängig von einer Fortführung der Konsolidierungshilfen (nach jetzigem Stand Zahlung in 2019 letztmalig für 2018) antragsberechtigt für Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG II).

Im investiven Bereich ergeben sich durch den Nachtrag 2018 keine inhaltlichen Veränderungen. Im Wesentlichen wird der Nachtrag 2017 fortgeführt und die sich daraus für das Jahr 2018 ergebenden Ansatzveränderungen für bereits laufende bzw. zu beginnende Investitionsmaßnahmen mit dem erforderlichen politischen Beschluss hinterlegt.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wird es wesentlich darauf angekommen, innerhalb der Investitionsplanung die zeitliche Neuveranschlagung von Investitionen durch eine echte Prioritätensetzung und mittel- sowie langfristige Planung orientierend an den verfügbaren und realisierbaren Kapazitäten abzulösen.

5. Zusammenfassung

- Haushaltstechnischer Nachtrag
- Planaktualisierung von Investitionsansätzen 2018 resultierend aus Nachtrag 2017
- rd. 6,2 Mio. Euro Ansätze für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen neu verteilt
- Klärwerkserweiterung von 2019 nach 2018 vorgezogen
- Neumünster als finanzschwache Kommune antragsberechtigt nach KInvFG II
- Anpassung des Ergebnisplans an Haushalterlass 2018 i.V.m. Steuerschätzung NOV/17

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat